

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, 14. November 1903. **Nr. 46.**

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 75.
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

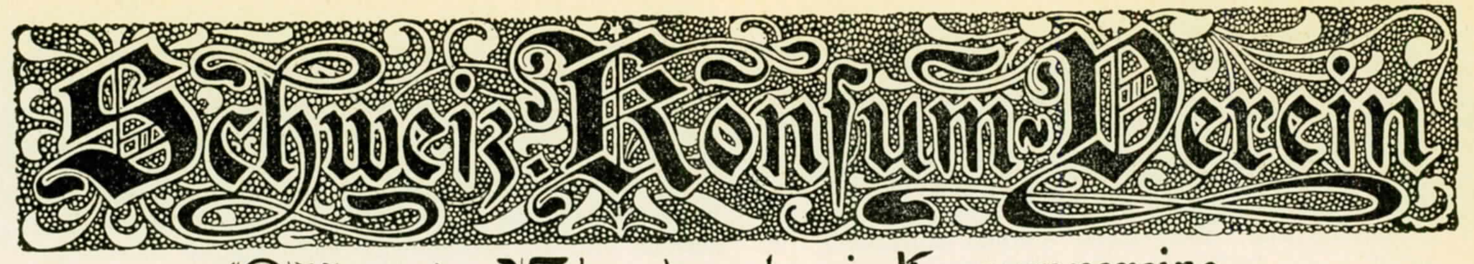
Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.	Nachfrage.



Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

III. Jahrgang. Basel, den 14. November 1903. Nr. 46.

Unsere Stellung zu den Bauern und den Bauerngenossenschaften.

I.

Der Genossenschafter, das Organ des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, will nicht gelten lassen, daß in seiner Verbandsbrust zwei Seelen wohnen. In seiner Nummer vom 7. November 1903 läßt er gleich zwei Artikel zur Widerlegung der Bemerkungen aufmarschieren, die in einem Entrefilet unseres Blattes kürzlich an die Angriffe einiger rabiater Schutzzöllner auf den ostschweizerischen Verband geknüpft wurden.

In dem ersten, wohl von Herrn Geschäftsführer Schrämli verfaßten Artikel, der „Feinde ringsum" betitelt ist, wird gesagt, Selbsthilfe bleibe die Losung des ostschweizerischen Verbandes. Und dann fährt er fort:

„Damit haben wir nicht auf das Recht verzichtet, für unsere produzierenden Bauern, unsere Genossen, einzustehen und sie auf dem Weltmarkt durch Zollschranken vor der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes zu schützen! — Herr Dr. Hans Müller mißkennt stets unsere Stellung, die wir als Bauern und als Vertreter unserer produzierenden wie der mehr konsumierenden als produzierenden Klein-Bauern mit Rücksicht auf unsere kleinbäuerlichen Verhältnisse einnehmen müssen, wenn der Bauernstand nicht untergehen soll. Er ist verschieden von dem Standpunkt, den der Sekretär des Schweiz. Konsumvereins einnimmt, der einzig und allein den Konsumentenstandpunkt vertritt, nämlich da zu kaufen, wo es zur Zeit am billigsten ist, ohne Rücksicht, gehe dabei auch der Inlandsproduzent zu Grunde."

Der Artikel schließt mit der Versicherung, daß der ostschweizerische Verband fortfahren werde „in der Erhaltung des Bauernstands durch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen."

Diese Ausführungen sind ja sehr interessant und charakteristisch für die Denkweise der heute leitenden Männer des ostschweizerischen Verbands, und wir zweifeln nicht im geringsten daran, daß sie aufrichtig an die Vereinbarkeit schutzzöllnerischer und genossenschaftlicher Bestrebungen glauben. Aber gerade die Art, wie sie sie in ihren Köpfen vereinen, zeigt nur zu deutlich, daß sie schwer auf dem Holzweg sind.

Gewiß, die Herren hätten uns gegenüber Recht und würden den höheren Standpunkt vertreten, wenn es wahr wäre, was sie von uns behaupten, nämlich daß wir einzig den Konsumentenstandpunkt verträten und das Wohl der Produzenten ignorierten. Unser Standpunkt kann jedoch nicht ärger verkannt werden, als es hier geschieht. Wir stehen mit unserer Auffassung von den Zielen und Zwecken des Genossenschaftswesens ganz wo anders, als der „Genossenschafter" sich träumen läßt. Wir sagen, träumen läßt, denn wenn er wirklich wachen Auges unsere Bewegung verfolgt hätte, so sollte er doch auch wissen, daß uns die Organisation der Konsumkraft lediglich als Mittel zum Zweck gilt, die nationale Produktion zu regeln und zu ordnen, freilich nicht im Interesse eines einzigen Standes, sondern im Interesse aller, des ganzen Volkes. Wir haben zu verschiedenen Malen, am ausführlichsten in unserem Referat am konstituierenden Genossenschaftskongreß in Olten (Febr. 1899) dargelegt, daß die Genossenschaftsbewegung uns ermöglichen soll, unserm Volke als Produzenten die Arbeitsaufträge zukommen zu lassen, die wir als Konsumenten zu vergeben haben. Mit anderen Worten, wir vertreten die Auffassung, daß das Genossenschaftswesen zu einem möglichst vollkommenen System der nationalen Bedarfsdeckung ausgebildet werden müsse, zum Schutze unseres produzierenden Volkes, zum Wohle unserer arbeitenden und durch ihre Arbeit unser Gemeinwesen erhaltenden Berufsstände. Daß wir zu diesen mit in erster Linie den Bauernstand zu rechnen haben — soviel volkswirtschaftliche Einsicht wird man uns am Ende doch wohl noch zutrauen, selbst wenn wir es nicht ebenfalls sehr nachdrücklich in Olten hervorgehoben hätten.

Es ist daher auch nichts unrichtiger, als anzunehmen, die Bestrebungen der Konsumvereine, speziell die unseres Verbandes, seien bauernfeindlich, sie richteten sich gegen die Landwirtschaft.

Wir wissen uns in der volkswirtschaftlichen Wertung einer blühenden, den Tisch unseres Volkes möglichst reichlich deckenden Landwirtschaft mit denen völlig eins, die sich heute, sei es aus Unkenntnis oder demagogischer Berechnung, so gerieren, als müßten sie uns gegenüber die Bauern und die Landwirtschaft verteidigen. Ja, wir schätzen sie sogar in Wirklichkeit höher als jene, weil wir überzeugt sind, daß sie als Ganzes genommen, den Schutz der Schutzzölle gar nicht nötig haben, und ihn so wenig brauchen, wie unsere Arbeiter, die auch nicht verlangen, man solle auf jeden fremden, in die Schweiz kommenden und hier konkurrierenden Handwerker oder Taglöhner einen Zoll legen.

Nach unserer Ueberzeugung ist die schweizerische Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit leistungsfähig, das heißt, sie erfüllt ihre Aufgaben im Organismus unserer Volkswirtschaft recht und gut. Deshalb braucht sie auch nicht zu fürchten, zu Grunde zu gehen. Zu Grunde gehen nur solche Gewerbe und Berufsstände, deren Produkte und volkswirtschaftlichen Funktionen schlecht, teuer oder gar ganz entbehrlich geworden sind.

Man tut daher nach unserer Ansicht der schweizerischen Landwirtschaft und den schweizerischen Bauern eine verteufelt zweifelhafte Ehre an, wenn man ihnen beständig vorklagt, sie könnten sich ohne Schutzzölle nicht halten, sie müßten, um nicht unterzugehen, den andern Bevölkerungsklassen den Preis ihrer Erzeugnisse künstlich verteuern. Ist wirklich jedes Gefühl bei den einst so stolzen und selbstbewußten landwirtschaftlichen Genossenschaftern dafür erloschen, daß man mit solcher Attitüde der wahren Würde des Bauernstands zu nahe tritt, daß die Schutzzollpolitik ihn aus der stolzen Stellung eines wirklich staatserhaltenden Faktors in die armselige Rolle eines Bettlers drängt, der von seinem Volk eine „kleine Unterstützung" verlangt?

Wenn es übrigens noch eines Beweises dafür bedürfte, daß die agrarische Schutzzollpolitik und die vom ostschweizerischen Verband oft genug bekämpfte Mittelstandspolitik der Händler, Gewerbetreibenden und Geschäftsreisenden eines Geistes Kind sind, so liefert ihn das beständige Liebäugeln des Bauernsekretärs mit allen Verfechtern und Befürwortern der letzteren, eine Tatsache, die durch die eifrige, aber freilich gänzlich mißlungene Empfehlung des reaktionären 10 Liter-Artikels durch den schweizerischen Bauernverband und sogar den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften noch kürzlich eine prachtvolle Illustration erfahren hat. Hand aufs Herz, ihr Herren, habt ihr wirklich an den Segen des 10 Liter-Artikels geglaubt und für ihn gestimmt? Wenn ja, so waren diesmal eure Bauern, die doch meist „Nein" stimmten, viel gescheiter, als ihr selbst!

Wir verkennen durchaus nicht die Stellung des ostschweizerischen Verbandes, wir wissen wohl zu würdigen, daß bei seiner Zusammensetzung und bei der den Bauern im allgemeinen noch wenig tief ins Blut gedrungenen genossenschaftlichen, d. h. auf die allgemeinen Interessen unseres Volkes gerichteten Denkweise es ganz besonders schwer ist, in Zeiten einer an die Sonderinteressen und den nacktesten Egoismus appellierenden und mit allen Mitteln einer skrupellosen Agrardemagogie arbeitenden Schutzzollagitation einen korrekt genossenschaftlichen Kurs zu steuern. Wir wissen ferner, daß mächtige Strömungen und Stimmungen in den eigenen Reihen etwas ansteckendes haben und auch klare Köpfe verwirren können. Wir beurteilen denn auch die persönliche Seite der Angelegenheit mit der aller christlichsten Milde und wollen auf die handelnden Personen keinen Stein werfen. Andrerseits müssen wir aber auch bitten, unsere Stellung und publizistische Aufgabe nicht zu verkennen. Die Rücksicht, die man ehemaligen Bundesgenossen schuldet, kann nicht bis zum Verzicht auf jegliche Kritik ihres Verhaltens in Fragen gehen, die die Politik der Genossenschaftsbewegung so nahe berühren, wie die Frage der Berechtigung der Schutzzölle.

Hätten wir etwa stillschweigend zugeben sollen, daß ein Genossenschaftsverband auch Schutzzollpolitik machen kann? Damit würden wir uns ja das Recht zur Bekämpfung des Zolltarifs selbst abgesprochen haben! Wir haben diesen Zolltarif und die Schutzzollbestrebungen, die ihn zu Tage förderten, ja nicht vom Standpunkt irgend eines Berufs- und Klasseninteresses, sondern vom Standpunkt des genossenschaftlichen Prinzips, im Namen der Solidarität der allgemeinen Volksinteressen angefochten. Nachdem daher ein mit dem unserigen einmal verbündet gewesener Genossenschaftsverband sich ohne jegliche Reserve in den Kampf für den Zolltarif gestürzt und wegen unserer entgegengesetzten Haltung die bisher mit uns gepflogenen Beziehungen schroff abgebrochen hatte, war eine Erörterung der Frage, ob ein Genossenschaftsverband Schutzpolitik machen und dabei doch noch dem Genossenschaftsprinzip treu bleiben könne, für uns nicht zu umgehen. Daß diese Erörterungen nicht nach dem Geschmack des Genossenschafters waren und ihm so stark auf die Nerven gaben, begreifen wir, aber ändern können wir daran nichts. Es ist von altersher eine Eigentümlichkeit der Wahrheit gewesen, daß sie bitter schmeckt.

Soviel für heute. In 8 Tagen gedenken wir uns mit dem erwähnten zweiten Artikel des Genossenschafters zu beschäftigen, als dessen Verfasser sich Herr C. Schenkel zu erkennen gegeben hat.

Die Lösung der Besteuerungsfrage im Kanton Zürich.

(F.-Korrespondenz)

Einen ersten Schritt zur klaren Regelung der Besteuerung der Konsumvereine hat der zürcherische Kantonsrat diese Woche getan. Nachdem er letztes Frühjahr die mühsame Beratung eines neuen Steuergesetzes abgebrochen hatte, nahm er sie letzten Montag wieder auf und erledigte in zwei Tagen den Abschnitt über die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften. Es ist dies erst die erste Lesung, und Abänderungen sind noch nicht ausgeschlossen, aber es darf doch schon gesagt werden, daß gründliche Arbeit geleistet wurde. Es fand eines der Hauptpostulate: die stärkere Heranziehung der Aktiengesellschaften seine Verwirklichung. Noch manches Sümmchen wird auch in Zukunft sich vor den Argusaugen des Finanzministers zu verbergen wissen, allein wenn die enggeknüpften Maschen des neuen Netzes nur einen großen Teil derjenigen Kapitalien, die bisher im Verborgenen blühten, ans Tageslicht zu fördern vermögen, so ist damit schon viel erreicht.

Was uns besonders interessiren muß, ist natürlich die künftige Behandlung der Konsumvereine. Da ist einmal zu konstatieren, daß ein scharfer Unterschied gemacht wurde zwischen den Erwerbsgenossenschaften und den wirtschaftlichen Genossenschaften. Sind jene in richtiger Weise den Aktiengesellschaften gleichgestellt worden, so sind bei diesen unsere Forderungen nach einer gerechten Besteuerung in so klarer Fassung zu ihrem Recht gekommen, daß in Zukunft jeder Streit über diese Sache ausgeschlossen sein dürfte. Wir freuen uns dessen aufrichtig, nicht deshalb, weil uns etwa Vorrechte eingeräumt wurden, wie ein Vertreter des Handwerks- und Gewerbestandes glaubte behaupten zu sollen, sondern weil einmal klar und deutlich gesagt wird, daß die Rückvergütungen kein Einkommen sind, weder für den Genossenschafter, noch für die Genossenschaft. Das war ja der wichtigste Streitpunkt seit Jahren. Daß alles, was rechtlich faßbar war, zur Steuer herangezogen wurde, entspricht ja durchaus unserm Standpunkt, haben wir uns doch noch nie gegen die gerechte Besteuerung aufgelehnt und gerne unsern Anteil an die Kosten des Staatshaushaltes bezahlt nach unsern Kräften. Der Art. 19 hat folgenden Wortlaut:

§ 19. Wirtschaftliche Genossenschaften und Vereine, welche im Kanton Zürich ihren Sitz haben und unter Ausschluß von Gewinn für ihre Mitglieder Geschäfte besorgen, wie insbesondere:

a) Genossenschaften für den Absatz der Berufserzeugnisse der Mitglieder, für die Anschaffung der zu ihrem Gewerbebetrieb erforderlichen Hülfsmittel und für Gegenstände des täglichen Verbrauchs,
b) Genossenschaften, welche ihre Mitglieder auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegen die wirtschaftlichen Folgen des Ablebens, des Alters und von Unfall, sowie von Naturereignissen versichern,

insofern diese Genossenschaften jederzeit neue Mitglieder ohne erschwerende Bedingungen aufnehmen, haben die Einkommenssteuer zu entrichten von

1. vier Prozent des reinen Vermögens der Genossenschaft mit Ausnahme der sämtlichen Reservefonds,
2. dem Ertrage der Reservefonds,
3. den Einlagen in dieselben,
4. den Verwendungen aus dem Ertrag, die als Vermögensvermehrung zu betrachten sind, sowie Abschreibungen, welche die geschäftsmäßige Höhe übersteigen,
5. dem Reinertrag aus Geschäften, welche sie mit Nichtmitgliedern abschließen.

Gegen die Besteuerung des Ertrages aus Geschäften mit Nichtmitgliedern stand Opposition aus Kreisen von Genossenschaften in Aussicht. Sie ist unterblieben, was sowohl sachlich richtig, als taktisch klug war. Das Genossenschaftswesen hat ohnehin noch wenig scharfe Grenzen, besonders in dieser Richtung. Viele Vereine verkaufen an Nichtmitglieder und bezahlen Rückvergütungen nur an Mitglieder, andere gewähren auch Nichtmitgliedern eine kleinere Rückvergütung, während einzelne an Mitglieder und Nichtmitglieder eine solche in gleicher Höhe ausrichten. Der durch die Vorlage gegebene äußere Anstoß kann für die

Genossenschaften nur heilsam wirken, besonders deshalb, weil sich die Bestimmung deckt mit der Verfügung des Bundesrates betreffend die Teilnahme der eidgenössischen Angestellten an der Verwaltung von Konsumvereinen. Die notwendige Folge wird sein, daß die zürcherischen Vereine, bei denen noch die verschiedensten Verhältnisse bestehen, in eine einheitliche Form gebracht werden, indem sie nur noch mit Mitgliedern verkehren. Im Interesse einer einheitlichen, sich in grundsätzlichen Bahnen bewegenden weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung ist auch diese Bestimmung nur zu begrüßen.

Sache des Zürcher Volkes wird es nun sein, diese Bestimmungen durch die Annahme des Gesetzes zu sanktionieren. Leider sind die Aussichten hiefür nicht sehr günstig. Wenn die Beratung des Entwurfes auch weiterhin bestrebt ist, eine gerechte Verteilung der Lasten herbeizuführen und sich das Volk nicht bei der Abstimmung, die frühestens nächsten Sommer stattfinden wird, durch Sonderinteressen beeinflussen läßt, so sollte es doch möglich sein, auch einmal ein Steuergesetz im ersten Anlauf durchzubringen.

Der englische Großeinkaufsverband als Arbeitgeber.

(Schluß.)

Der günstige Einfluß des genossenschaftlichen Betriebs macht sich vor allem bei der Arbeitszeit geltend. In 19 von den 35 Fabriken beträgt die Arbeitszeit weniger als 48 Stunden, in fünf Betrieben 48 Stunden und in 11 mehr als 48 Stunden wöchentlich. In keiner Fabrik aber arbeitet man länger als 55½ Stunden in der Woche. Infolge dieser kurzen Arbeitszeit fallen die Ueberstunden in den Genossenschaftsbetrieben keineswegs mit den gesetzlichen Ueberstunden zusammen, vielmehr bewegen sie sich noch innerhalb der Grenzen der gesetzlich zulässigen regelmäßigen Arbeitszeit. Wenn man diese Differenz zwischen der gesetzlichen und der genossenschaftlichen Arbeitszeit als genossenschaftliche Ueberstunden bezeichnet, so ist festzustellen, daß allerdings in der Saison zahlreiche genossenschaftliche Ueberstunden gemacht wurden, daß aber gesetzliche Ueberstunden im Jahre 1902 nur in Middleton und in den Konfektionswerkstätten vorgekommen sind. Die Arbeitszeit in Middleton unterscheidet sich sehr vorteilhaft von der in der großen Mehrzahl der Konservenfabriken üblichen Stundenzahl. Die Verhältnisse sind in den einzelnen Fabriken folgende:

Konfitürenfabrik in Middleton: 53 Stunden wöchentlich. Genossenschaftliche Ueberstunden mußten an 21 Tagen in der Konservenabteilung eingeschaltet werden. Es wurden dazu nur die regelmäßig beschäftigten Arbeiter herangezogen, die dafür extra bezahlt wurden. Ferner wurden Ueberstunden unter den nach dem Fabrikgesetz zulässigen speziellen Ausnahmen an 12 Tagen gemacht und zwar in zwei Abteilungen, doch wurde niemals über acht Uhr abends gearbeitet, so daß die gewöhnliche Ueberstundenzeit nicht überschritten wurde.

Eine Reduktion der Arbeitszeit hat an keinem Tage stattgefunden.

Schokoladenfabrik in Luton: 48 Stunden wöchentlich.

Teehaus in London: 47 Stunden wöchentlich. Gesetzliche Ueberstunden wurden im Jahre 1902 nicht gemacht, doch mußte an 61 Tagen mit Ueberstunden über die gewöhnliche Arbeitszeit gearbeitet werden. Die Ueberstunden werden nicht bezahlt, doch erhalten die Arbeiterinnen Vergünstigungen auf die von ihnen eingenommenen Erfrischungen.

Biskuitfabrik in Crumpsall: 48 Stunden wöchentlich, gesetzliche Ueberstunden wurden im Jahre 1902 nicht gemacht und nur sehr wenige genossenschaftliche Ueberstunden.

Hemdenfabrik in Broughton: 44½ Stunden wöchentlich, gesetzliche Ueberstunden wurden nicht gemacht.

Konfektionswerkstätten in Leeds: 48 Stunden wöchentlich. Mit gesetzlichen Ueberstunden mußte an fünfzehn Tagen gearbeitet werden. Genossenschaftliche Ueberstunden wurden an 33 Tagen eingeschaltet. Die Arbeitszeit mußte in der flauen Zeit verkürzt werden, wodurch die genossenschaftlichen Ueberstunden ungefähr ausgeglichen wurden.

Konfektionswerkstätten in Broughton: 47 Stunden wöchentlich. Mit gesetzlichen Ueberstunden mußte an sieben Tagen bis neun Uhr abends und mit genossenschaftlichen Ueberstunden in den verschiedenen Abteilungen an 56—90 Tagen gearbeitet werden. Es gab ungefähr zwei Monate mit verkürzter Arbeitszeit.

Mantelnäherei Broughton: 44 Stunden wöchentlich, keine gesetzlichen Ueberstunden. Genossenschaftliche Ueberstunden wurden an neunzig Tagen eingeschaltet.

Unterkleiderfabrik in Broughton: 44 Stunden wöchentlich, mit Ueberstunden wurde an 14 Tagen gearbeitet.

Korsettfabrik in Broughton: 44 Stunden wöchentlich, Ueberstunden wurden nicht gemacht.

Schuhfabrik in Leicester: 52½ Stunden wöchentlich. Ueberstunden kamen nur sehr wenig vor und es wurde die regelmäßige Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch eingehalten.

Fabriken in Pelaw: 47 Stunden wöchentlich.

Der Großeinkaufsverband gewährt seinem Personal auch regelmäßig Ferien, die im Vergleich zu anderen gleichartigen Betrieben recht beträchtlich sind. In drei der soeben erwähnten Betriebe (Broughton, London und Pelaw) erhalten die Arbeiter volle vierzehn Tage frei. „Die Spinnereiarbeiter in Lancashire haben es in vielen Betrieben durchgesetzt, daß die Spinnereien eine Woche lang im Sommer geschlossen werden, trotzdem ist die Welt noch nicht untergegangen, noch sind die Arbeitgeber ins Armenhaus gekommen. Könnten wir nicht auch einen Paragraphen schaffen in Bezug auf genossenschaftliche Arbeit, wonach jeder Arbeiter und Angestellte in Fabriken, Bureaux und Läden volle vierzehn Tage Ferien im Jahre haben sollte?" fügt der Bericht an dieser Stelle hinzu.

Die Betriebsleitung macht sich eine besondere Aufgabe daraus, nicht nur die Arbeit in den Fabriken so zu organisieren, daß so wenig Ueberstunden wie möglich erforderlich sind, sondern daß auch in Zeiten flaueren Geschäftsgangs keine Arbeiter entlassen zu werden brauchen.

In dieser Zeit werden andere Arbeiten ausgeführt, es wird für das Lager gearbeitet, und die Arbeitszeit wird allgemein verkürzt, so daß keiner aufzuhören braucht. Auch das Arbeiten für die in mehr oder minder gewisse Aussicht gestellten Aufträge dient teilweise zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Alle die vorstehend erwähnten günstigen Arbeitsbedingungen könnten die Lage der Arbeiter auf die Dauer nicht verbessern, wenn in irgend welcher Weise versucht würde, die Arbeiter den gewerkschaftlichen Vereinigungen zu entziehen, sei es durch die Betriebsleitung, sei es durch die Arbeiter selber, die da vermeinen könnten, an solch einem günstigen Platze keine Gewerkschaft mehr nötig zu haben. Aber das ist glücklicherweise nicht der Fall. Beide Teile erkennen an, daß die Freiheit, sich auf gesetzmäßige Weise zu vereinigen, um Uebergriffe abzuwehren, die Grundlage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet. In den letzten zehn Jahren sind nur 4 und zwar ganz kleine Strikes vorgekommen und zwar einer in Broughton und und drei in Heckmondwike. Der Strike in Broughton war aber nur ein Sympathiestrike. Das zeigt welch vernünftige Haltung die Direktoren und Betriebsleiter des Verbands eingenommen haben. Es ist kein Zweifel, daß die Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber oft nur schwer in Einklang zu bringen sind. Wenn irgend eine Differenz innerhalb der Betriebe nicht gütlich beigelegt werden kann, so wird sie dem „Vereinigten Schiedsgericht" der Gewerkschaften und Genossenschaften

zur Entscheidung vorgelegt, das sich als eine ausgezeichnete Einrichtung erwiesen hat. Kein Genossenschaftsarbeiter braucht irgend welche Vergewaltigung zu fürchten.

Mit Bezug auf die Beschäftigung der organisierten und der nichtorganisierten Arbeiter bemerkte der Geschäftsführer: „Es freut uns stets zu sehen, daß unsere Angestellten sich den Gewerkschaften anschließen, aber wir üben in keiner Weise einen Druck auf die Arbeiter aus und stellen jedem anheim zu tun, was er für sich am besten hält.“

In der Hemdenfabrik zu Broughton, fand sich ein Verhältnis, wie es wohl einzig dastehen dürfte. Jeder Arbeiter, Mann oder Frau, ist in der Hemdenmachergewerkschaft, einschließlich des Betriebsleiters, der der Vorsitzende des Gewerbegerichts von Manchester ist.

In den Konfektionswerkstätten zu Leeds waren alle Arbeiterinnen in der Schneiderinnengewerkschaft. Gegenwärtig sind auch gegen 200 der jüngeren Arbeiterinnen Kranken- und Reconvalescentenvereinen beigetreten, die zusammen ca. Fr. 7500 Vermögen haben.

Gegen 100 der in Middleton und drei oder vier der in Crumpsall beschäftigten Arbeiterinnen, gehören zu der Vereinigten Gewerkschaft der Genossenschaftsangestellten.

Jedem Beobachter muß die hochstehende, dem gewöhnlichen Arbeitertypus weit überlegene Klasse von Frauen und Mädchen auffallen, die in den Fabriken des Verbands tätig ist. Teilweise erklärt sich dies aus der Tatsache, daß sie mit niederen Arbeiten nicht beschäftigt werden. Die Arbeit und die Arbeiterinnen wirken gegenseitig auf einander ein. Der intelligente, gutbezahlte und nicht überangestrengte Arbeiter wird ein besseres Produkt erzeugen, und die bessern Löhne, kürzere Arbeitszeit 2c. müssen auch notwendig den Arbeiter auf eine höhere Stufe bringen.

Wenn man auch zugeben muß, daß für viele Arbeiter das Leben gegen früher gesünder und glücklicher geworden ist, so ist es doch nicht möglich, die Arbeit in den Fabriken zu betrachten, ohne ein Gefühl der Beklemmung zu empfinden. Wir sind so gewöhnt an den vorhandenen Stand der Dinge, daß uns natürlich nur selten der Gedanke kommt, daß nichts in der gegenwärtigen Arbeitsordnung unveränderlich ist, aber daß diese Veränderungen, wie andere Dinge, von uns, d. h. von unserem Ideal der Arbeit und seiner Beziehung zum Leben abhängig sind. „Die Arbeit“, sagt William Morris, der berühmte Dichter und Künstler, „sollte in einer wohlgeordneten Gemeinde durch das Bewußtsein ihrer Nützlichkeit anziehend gestaltet werden, sollte durch ein den Verstand beschäftigendes Interesse, durch Verschiedenheit, durch Abwechslung, durch angenehme Arbeitsräume und nicht ermüdende kurze Arbeitszeit dem Arbeiter lieb gemacht werden.“ Können wir unsere Gemeinde als eine wohlgeordnete betrachten, wenn wir an die tötliche Monotonie der Fabrikarbeit denken, an die immer weiter gehende Teilung der Arbeit, die immer weniger Wissen und Geschicklichkeit erfordert, die Verschwendung so vieler Jahre des Lebens in der Herstellung von Artikeln, die nur nutzlosen und törichten Bedürfnissen dienen, den Mangel der Entwicklung für die Individuen, der Möglichkeit der Verbesserung oder Verschönerung der Produkte durch die Arbeiter? Wie menschlich auch die Behandlung sein mag, kann es als ein befriedigendes System angesehen werden, daß die besten Stunden und Jahre des Lebens der Arbeiter in Anspruch genommen sind, um Knöpfe aufzunähen, Zitronen zu enthülsen oder Baumwolle zwischen Daumen und Zeigefinger zu zwirnen?

Wir können natürlich nicht den Genossenschaftsverband für Arbeitsbedingungen verantwortlich machen, welche das unvermeidliche Ergebnis der gegenwärtigen Anschauungen und Verhältnisse sind. Doch wollen wir versuchen, anderen Idealen gegenüber nicht blind und taub zu sein, und unser jetziges Dasein als gut zu betrachten, weil es nicht schlimmer ist. Wir müssen uns selber ändern und ebenso zum guten Teil unsern Geschmack und unsere Gewohnheiten, bevor wir die Hoffnung hegen dürfen, daß ein schöneres und einfacheres Leben auch ein vernünftigeres und schöneres Arbeitssystem ins Dasein rufen werde.

Miß Webb läßt ihre Darstellung der Arbeitsverhältnisse in den Verbandsfabriken mit folgender Betrachtung ausklingen:

„Es erfüllt uns mit großer Befriedigung, wenn wir uns sagen dürfen, daß wir vom Großeinkaufsverband vertrauensvoll das bisherige, noble Verhalten gegenüber seinen Arbeitern auch weiterhin erwarten dürfen. Aber wir müssen nicht vergessen, daß wir, die Mitglieder, schließlich dafür verantwortlich sind. Wir können nicht zu oft wiederholen, daß die Entwicklung des Großeinkaufsverbands von unserer Treue und unserer Einsicht abhängt. Wir sind jetzt die Bürger einer nicht gar kleinen industriellen Demokratie. Graf Grey sagte 1898, daß „die Genossenschaft, wie sie von der englischen Großeinkaufsgenossenschaft dargestellt werde, die Qualitäten vermissen lasse, die zur Entwicklung der Seele notwendig seien.“ Greys Seele und die unserige müssen aus sehr verschiedenem Stoffe sein. Denn wir finden Raum und Stoff genug, unsere Wünsche und Hoffnungen zu einer Organisation zu erheben, in der Wissenschaft und Menschlichkeit die Nöte der Menschheit beseitigen.

Was wir tun, ist nicht nur für unsere Volksgenossen von Wert, sondern es dient auch zur Ermutigung unserer ausländischen Brüder und Schwestern, die auch dadurch in ihrem Wirken für die Zentralisation des Genossenschaftswesens bestärkt werden. Wir dürfen dann hoffen, dazu beizutragen, den Arbeitern vieler Länder durch eine internationale Großhandelsgenossenschaft, nicht nur Billigkeit und Recht zu verschaffen, sondern auch das langersehnte Reich des Friedens der Völker der Verwirklichung näher zu bringen!“

Die Bundessubventionen, die die landwirtschaftlichen Vereine und das Bauernsekretariat beziehen, scheinen die Eigentümlichkeit zu haben, daß sie den Appetit der Beteiligten nach größeren Summen reizen. Wir lesen im „Berner Intelligenzblatt“ (No. 265) hierüber folgendes:

Die landwirtschaftlichen Hauptvereine haben eine Erhöhung des ihnen bisher zugeteilten Bundesbeitrages von 60,000 Fr. auf 70,000 Fr. gewünscht mit der Begründung, daß die an sie gestellten Aufgaben zunehmen und vermehrte Ausgaben bedingen, denen eine entsprechende Einnahmenvermehrung gegenübergestellt werden sollte. Der Bundesrat nimmt jedoch bloß den bisherigen Beitrag ins Budget auf, da dieses ohnehin stark belastet ist und die von den Vereinen angeführten Gründe wenigstens teilweise nicht als stichhaltig erachtet werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der Verwendung vieler Quoten kann man nach der Ansicht des Bundesrates zweierlei Meinung sein, verwendet doch gegenwärtig noch ein Verein einen erheblichen Teil des Beitrages zur Bestreitung von Verwaltungskosten. Der Bundesrat vermißt überdies in der Eingabe der Vereine eine Zusammenstellung ihrer Einnahmen. Ist die Behauptung, die Subvention des Bundes bilde nur den kleinern Teil der Mittel, die von den Vereinen zur Hebung der Landwirtschaft ausgegeben werden, richtig, so schlägt der Bundesrat vor, den landwirtschaftlichen Hauptvereinen für die Zwecke, für die sie bisher Bundesbeiträge bezogen, künftig Mittel ohne allzu enge Begrenzung, aber unter der Voraussetzung zu gewähren, daß neben dem Bundesbeitrage ein ebenso hoher Vereinsbeitrag zur Verwendung gelange.

Der schweizer. Bauernbund wünscht neben dem regelmäßigen Beitrag von 20,000 Fr. für sein Sekretariat einen weitern Beitrag von 10,000 Fr. behufs Ausdehnuug der landwirtschaftlichen Buchführung in weitern Kreisen, sowie Verarbeitung der bisher erhaltenen Buchführungsergebnisse. Der Bundesrat beantragt Entsprechung.

Was die Subventionen an die landwirtschaftlichen Vereine anbetrifft, so sind Mißbräuche bei richtiger Handhabung von Art. 14—17 des eidg. Landwirtschaftsgesetzes und von Art. 77—80 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung ausgeschlossen. Wenn man aber bedenkt, daß die Subventionen von 1883 bis 1902 an die 5 Hauptvereine um das Dreifache gestiegen sind, so muß

man sich unwillkürlich fragen: Leisten die landwirtschaftlichen Vereine in gegenwärtiger Zeit mit den viel bedeutenderen Mitteln auch entsprechend viel mehr als in den 1880er Jahren und wo sind die praktischen Erfolge dieser Wirksamkeit?

Auf das Bauernsekretariat finden, in Erfüllung eines vom schweizerischen Bauernverband laut Budgetbericht pro 1899 gemachten Wunsches, jene Gesetzesbestimmungen keine Anwendung. In dem Gesuch um Subventionierung des Bauernsekretariats wurde nach dem Budgetbericht pro 1898 als Zweck und Aufgabe dieses Instituts vom Bauernverband bezeichnet: „Materialien zu sammeln und die Vorstudien zu machen, welche zu einer wirksamen Vertretung der bäuerlichen Interessen in dem jeweilen gegebenen Momente notwendig sind. Selbstverständlich wird dieses Sekretariat, ähnlich demjenigen des Arbeiterbundes, jederzeit auch zur Verfügung des Bundesrates stehen, so oft derselbe von ihm statistische Erhebungen und Studien verlangen wird."

Zur Verwirklichung dieser Zwecke wurde dann auch die Subvention bewilligt. Wie reimt es sich nun aber hiermit, daß das Bauernsekretariat zur Durchführung einer in seinem Zwecke liegenden Aufgabe noch extra Bundesgelder verlangt. Kann der Bundesrat vom Bauernsekretariat nicht auf Grund der ordentlichen Subventionen schon Untersuchungen über die Rentabilität im landwirtschaftlichen Betriebe als Gegenleistung fordern? Und müssen andere Berufssekretariate, wenn sie eine Arbeit an die Hand nehmen wollen, auch außerordentliche Kredite nachsuchen?

Ueberdies darf nach dem Resultat der bisherigen Untersuchungen des Bauernsekretärs über die Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe wohl gefragt werden, ob das Bauernsekretariat wirklich die richtige Stelle für die Durchführung solcher Enqueten ist und genügend Garantie für eine unparteiische und objektiv-kritische Untersuchung bietet.

Die bisherigen Untersuchungen, auf deren eigentümliche Ergebnisse in unserem Blatte schon mehrfach hingewiesen wurde, lassen es mehr als zweifelhaft erscheinen, ob es sich rechtfertigt, einem Institut, das sich bisher nur in krassester und einseitigster Interessenvertretung hervorgetan hat, viele tausende von Franken aus öffentlichen Mitteln zum Zweck objektiv-wissenschaftlicher Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Wir haben nichts gegen eine gründliche Untersuchung der Rentabilitätsverhältnisse in der schweiz. Landwirtschaft auf Kosten des Bundes einzuwenden, aber wir wünschten, daß sie von einer unparteiischen Stelle ausgeführt würde, die von jeglicher Tendenz frei ist, auf ein agitatorisch verwertbares Endergebnis hinzuarbeiten.

Eine saubere Firma ist die Weinhandlung von Fritz Stuessy in Tägertschi (Kt. Bern). Dieser Herr offerierte jüngst der Verwaltung eines unserer Verbandsvereine spanische und waadtländer Weine und hatte die Unverschämtheit, diese Offerte noch mit folgender, an den Verwalter persönlich gerichteten Zuschrift zu begleiten:

Geehrter Herr Verwalter! Indem ich Ihnen beigeschlossen eine Offerte an den Tit. Konsumverein unterbreite diene Ihnen folgendes:

Die Preise gehen täglich in die Höhe und wird es bald einen größeren Aufschlag geben.

Nichtsdestoweniger mache ich hier bindende Offerte bis Ende Dezember 1903.

Bei den angeführten Preisen versteht sich also der Bezug von mindestens 600 Litern. Sollten Sie Bezüge von über 1000 Liter auf einmal machen, so würde ich den Preis bis 30 heruntersetzen. Bei 32 Cts. bin ich dann so frei Ihnen als Verwalter und event. wenn Sie den Verwaltungsrat beiziehen wollen eine extra Vergütung zu machen von 2 Cts., bei 30 Cts. eine solche von 1 Cts. die ich Ihnen persönlich zukommen lassen würde.

Es würde mich freuen wenn Sie mich mit einem größern Auftrage beehren würden und stehen Muster gerne zu Diensten.

Empfangen Sie meine freundlichsten Grüße 2c.

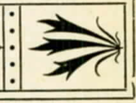
Eine Kritik dieses Schriftstückes erübrigt sich. Es ist ja leider zur Genüge bekannt, daß im privaten, auf Profit ausgehenden und vorwiegend von dem „staatserhaltenden Mittelstand" betriebenen Handelsgewerbe Bestechungen zur Erlangung von Kundschaft nichts seltenes sind. Daß sich Händler mit derartig schmutzigen und entwürdigenden Zumutungen an die Verwalter und Einkäufer von Konsumvereinen herandrängen, gehört ebenfalls nicht zu den Ausnahmefällen des Geschäftslebens, und alles spricht z. B. dafür, daß Herr Fritz Stuessy in Tägertschi seine Schmierversuche nicht allein bei der Verwaltung des Konsumvereins gemacht hat, der wir die Einsendung des oben abgedruckten Schreibens verdanken.

Das einzige Mittel, diesem schamlosen Treiben korrupter Geschäftsleute entgegen zu treten und die Ehre der Verwaltungen unserer Genossenschaften blank zu erhalten, besteht in der rücksichtslosen Veröffentlichung der Namen solcher Händler und in dem radikalen Abbruch jeglicher Geschäftsverbindung mit ihnen. Wir erachten es daher auch in dem vorstehenden Falle für eine Ehrenpflicht aller unserer Verbandsvereine, sämtliche Offerten der Firma Fritz Stuessy in Tägertschi in den Papierkorb zu befördern und den Geschäftsinhaber, sowie auch seine Reisenden, schleunigst an die Luft zu setzen, falls sie sich im Bureau eines Konsumvereins sollten blicken lassen.

Wollen wir das Vertrauen des Volkes für die Sache des Konsumgenossenschaftswesen erwerben und befestigen — und jeder Verwalter hat die Pflicht hiernach zu trachten — so darf niemals ein begründeter Verdacht aufkommen, als ob auch die Leitungen unserer Institute der Bestechung zugänglich wären. Das beste Mittel aber, jeglichem Verdacht von vornherein die Spitze abzubrechen, besteht in dem engen Anschluß an die Zentralstelle unseres Verbandes. Im Verkehr mit dieser liegt die beste Gewähr für eine saubere Geschäftsführung. Beim Warenbezug von der Zentralstelle ist jede Unlauterkeit ausgeschlossen, weil die Geschäfte mit dieser sich gleichsam im Lichte der Oeffentlichkeit abwickeln, weil sie der Kontrolle der Gesamtheit der organisierten Konsumenten unterliegen. Darum fort, soweit nur irgend möglich, mit dem Verkehr mit einem unkontrollierbaren und häufig korrupten Händlertum.



Aus unserer Bewegung.



Neue Konsumvereine. Wie schon in No. 45 des „Coopérateur Suisse" erwähnt, hat sich in Nyon am Genfersee eine Konsumgenossenschaft gebildet, die in ihrer konstituierenden Versammlung vom 31. Oktober die Normalstatuten des Verbands angenommen und gleichzeitig auch den Eintritt in den Verband beschlossen hat. Wir begrüßen diese neue Gründung, die das Netz des Genossenschaftswesens an den Ufern des Leman verstärkt und enger schließt, mit den besten Hoffnungen und wünschen ihr ein gutes Gedeihen.

Ebenso wurde am 7. November in Pieterlen bei Biel nach einem Vortrage des Herrn H. Pronier die Gründung einer neuen Konsumgenossenschaft beschlossen.

In Rapperswil und Chiasso sind vor einigen Wochen ebenfalls Konsumvereine entstanden, mit deren Betrieb dieser Tage begonnen werden dürfte.

Endlich wird gegenwärtig die Gründung von Konsumvereinen in Wyl (St. Gallen), Herzogenbuchsee (Bern) und Locle (Neuchâtel) geplant.

Bern. In der letzten Nummer des „Gen. Volksblatt“ teilt die Verwaltung der Konsumgenossenschaft in Bern über Mitgliederbewegung und Umsatz im Geschäftsjahr, Oktober 1902 — September 1903 folgendes mit:

Mitgliederzahl am 28. Sept. 1902	2907	
Neueintritte im Laufe des Jahres	1288	Sa. 4195
Austritte „ „ „ „	101	
Gestrichen nach § 7 der Statuten	877	„ 978
Stand am 3. Oktober 1903		3217

Trotz der vielen Streichungen hat die Genossenschaft eine Zunahme um 310 Mitglieder zu verzeichnen. Die Streichungen erfolgten, weil die betreffenden Mitglieder in den letzten zwei Jahren keine Waren von der Konsumgenossenschaft bezogen hatten und auf erfolgte Aufforderung auch keine Erklärung abgaben, dies nun in Zukunft tun zu wollen. Daß die Zahl der Streichungen eine so große ist, hat seinen Grund darin, daß sie seit Bestehen der Genossenschaft zum ersten Male vorgenommen wurden. Diese Operation soll jetzt alljährlich wiederholt werden, selbstverständlich wird dann immer nur eine viel geringere Anzahl Mitglieder dabei in Frage kommen.

Die Streichungen sind aber durch die außerordentlich große Anzahl der Neueintritte mehr als ausgeglichen worden. Um diese Zunahme recht zu würdigen, muß man in Betracht ziehen, daß es sich dabei fast ausnahmslos um wirkliche Konsumenten handelt und daß der Verein zu Beginn des Jahres eigentlich nur rund zweitausend Mitglieder hatte, da die damals mitgezählten und später Gestrichenen nur Scheinmitglieder waren. Die Mitgliederzunahme beträgt demnach über 60 %. Und im letztvergangenen Monat Oktober-November ist eine weitere Zunahme von ca. 170 erfolgt, also ein Zeichen, daß die Entwicklung der Genossenschaft noch lange nicht zum Stillstand gekommen ist. Diese überraschenden Erfolge verdankt der Verein in erster Linie dem Umstande, daß er in der Zolltarifkampagne und bei ähnlichen Anlässen mehr wie bisher an die Oeffentlichkeit trat und eine energische und geschickte Propaganda entfaltete, hauptsächlich durch massenhafte Verbreitung des „Gen. Volksblatts“, das sich auch hierbei wiederum als ein ausgezeichnetes Mittel zur Weckung und Hebung des genossenschaftlichen Interesses erwiesen hat.

Ferner haben die Herren Spezierer und sonstigen Mittelständler durch ihre Bemühungen, die Genossenschaft zu schädigen, viel zu ihren Erfolgen beigetragen und sich somit auch in Bern als ein Teil jener Kraft erwiesen, die „stets das Böse will und stets das Gute schafft“. Hoffen wir, daß sie es mit gleichem Erfolg weiter treiben bis an ihr seliges Ende.

Entsprechend dem Wachsen der Mitgliederzahl ist auch die Zunahme des Umsatzes ganz gewaltig gewesen. Der Umsatz in den Läden betrug:

im Jahre 1901/02	1902/03	Vermehrung
Fr. 603,461. 07	861,368. 24	257,907. 17

gleich 42,7 %. Es kommt aber noch der Betrag der Migrosbezüge ab Zentralmagazin dazu, der auf Fr. 20,000 geschätzt wird. Mithin beträgt der Gesamtumsatz rund Fr. 880,000. Fürwahr ein glänzendes Resultat, das zu weiteren Hoffnungen berechtigt, zu dem wir der Verwaltung und dem Vorstand herzlich gratulieren.

Mögen die schönen Erfolge der Genossenschaftsbewegung auf dem Platze Bern allen schweizerischen Genossenschaftern ein Ansporn sein, ihre Arbeit mit Pflichttreue fortzusetzen und die Interessen der Genossenschaft mit Energie und Entschiedenheit zu vertreten. „Wer die Genossenschaften angreift, greift das Volk an“ sagt sehr treffend der Bericht, dem wir diese Angaben entnehmen, denn das Interesse der Konsumgenossenschaften ist im strengsten Sinne indentisch mit dem Allgemeininteresse. Mögen unsere Vereine dies bedenken, mögen sie sich nie durch kleinliche Rücksichten abhalten lassen, die genossenschaftliche Propaganda mit Energie zu betreiben und jeden Angriff auf die Genossenschaftssache wie auf das allgemeine Volkswohl kräftig zurückzuweisen. Dann wird auch, wie das Beispiel der Genossenschaft in Bern und an anderen Orten lehrt, der Erfolg für die Genossenschaftsbewegung auf die Dauer nicht ausbleiben.

Biberist. (K.-Korr.) Am Samstag den 7. Nov. fand im alten Schulhause in Biberist die ordentliche Generalversammlung unserer Konsumgenossenschaft statt. Dieselbe war von 54 Mitgliedern besucht. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 30. Sept. 1903 wurden genehmigt und den leitenden Organen der Dank ausgesprochen.

Der diesjährige Betriebsüberschuß beträgt Fr. 11896.70. Es ist beschlossen worden, denselben zu verwenden, wie folgt:

Abschreibung an Immobilien	Fr. 1000. –	
„ „ Mobilien	„ 200.—	
Zuwendung a. d. Reservefonds	„ 1200.—	
Rückvergütung an:		
Mitglieder 10 %	„ 7383.50	
Nichtmitglieder 5 %	„ 1351.30	
Vergabungen	„ 150.—	
Gratifikation a. d. Verkaufspers.	„ 150.—	Fr. 11434.80
Vortrag auf neue Rechnung		Fr. 461.90

Auf Antrag des Vorstandes hat die Versammlung ferner beschlossen, das Abonnement für das „Genossenschaftliche Volksblatt“ wieder für 1 Jahr zu erneuern.

Es sind nun 12 Jahre seit dem Bestehen der Konsumgenossenschaft Biberist verflossen. Wenn wir uns die vielen Schwierigkeiten, welche in den ersten Jahren unserer Gründung zu überwinden waren, in Erinnerung rufen und heute auf die Errungenschaften, die der Verein in diesem Zeitraum gemacht hat, zurückblicken, so können wir mit Befriedigung sagen, die Konsumgenossenschaft Biberist hat die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt.

Der Warenverkauf in diesen 12 Jahren erreichte die Summe von Fr. **793,271. 95** und ergab einen Betriebsüberschuß von Fr. **75,761. 63**.

Derselbe wurde in der Hauptsache folgendermaßen verteilt:

Rückvergütung an Mitglieder (2—10 %)	Fr. 47246. 70
„ „ Nichtmitglieder (bis 5 %)	„ 7479. 25
Zuwendung an den Reservefonds	„ 6200. —
Abschreibung an Immobilien	„ 4430. —
„ „ Mobilien	„ 3714. 30
Vergabungen	„ 550. —

Mels. Wie wir der „Ostschweiz“ entnehmen, ist der Kassierer des Konsumvereins in Mels, der Lehrer und Kantonsrat Bärtsch, flüchtig geworden, da er dem Verein im Laufe von drei Jahren die Summe von Fr. 24,000 unterschlagen hat. Die Unterschlagungen wurden durch die Fälschungen bereits genehmigter Rechnungen verdeckt. Es gelang ihm dann, den Fehlbetrag zu decken, indem er auf dem Wege von Bürgschaften sich Mittel zu verschaffen wußte, weshalb die vor einigen Tagen stattgefundene Generalversammlung des Vereins von einer strafrechtlichen Verfolgung Abstand nahm. Der Flüchtige war bereits sieben Jahre Kassierer des Konsumvereins gewesen und hatte sich in den ersten Jahren durch eine geradezu musterhafte Amtsführung ausgezeichnet. Wie in einer zweiten Meldung der „Ostschweiz“ verlautet, wird er nicht von amtswegen verfolgt, sondern auf Klageführung einzelner Bürgen hin. Man nimmt an, daß ihn politischer Ehrgeiz zu den seine Verhältnisse übersteigenden Ausgaben veranlaßt habe.

Wir wollen hoffen, daß der Konsumverein in Mels, der zwar bisher unserem Verbande nicht angehört, durch den ungetreuen Kassier keinen Schaden, weder finanzieller noch moralischer Art erleidet.

Le Coopérateur suisse.

Avis.

Les sociétés qui n'ont pas encore répondu à la circulaire concernant le journal coopératif en langue française sont priées de le faire au plus tôt. Il est indispensable d'avoir toutes les réponses en main avant de procéder à la mise en train de cette nouvelle publication. Les réponses déjà reçues font bien augurer de cette entreprise.

La tâche économique des sociétés de consommation

par M. J. FR. SCHÄR, professeur à Zurich.

La tâche principale du commerce social est d'enlever au commerce privé son caractère de lucre, et d'organiser la fonction sociale de la distribution des objets de consommation de la manière économiquement la plus utile et la plus pratique.

En première ligne vient évidemment l'élimination du but de lucre.

Ce qu'il y a de neuf dans ceci c'est qu'il puisse exister une forme du commerce, et des fonctions sociales qui s'y rattachent, qui ne connaisse plus le principe individuel et capitaliste du gain. Il y a eu de tous temps des œuvres d'utilité publique, de bienfaisance etc. qui forment des points lumineux dans l'histoire économique et qui documentent l'instinct social. Le principe de la mutualité dans l'assurance, par exemple, est de date déjà ancienne.

Le fait que ce qu'on appelle communément le commerce puisse être exercé dans un but d'intérêt public, que le bien et l'intérêt de la collectivité puisse lui servir de norme, que l'individu puisse participer aux bienfaits de l'œuvre commune en proportion de ses besoins, voilà ce qui n'est pas dans les idées courantes. Pendant bien des années les personnes mêmes qui agissaient dans ce sens ne se sont pas rendu compte de ce qu'elles faisaient. C'est ainsi que s'expliquent les expressions vente, achat, vendeuse, magasin de vente, bénéfice, dividende, etc., qui se retrouvent dans les rapports et dans les statuts des sociétés de consommation.

Et cependant l'élimination du profit est la pierre d'angle de ces organisations; toute entorse à ce principe est une entrave à leur développement. On a si souvent fait la preuve que l'achat en commun et la distribution entre les membres, que la production de la communauté pour la communauté, ne peut donner lieu à profit, que nous nous contenterons pour aujourd'hui de rappeler que personne ne peut faire un profit en vendant à soi-même.

C'est surtout au Dr. H. Müller qu'on doit d'avoir mis ce principe en pleine lumière et d'en avoir tiré toutes les conséquences.

Il faut cependant faire remarquer que la coopérative, la collectivité qui traite avec des tiers et forme avec eux des contrats se trouve à l'égard de ceux-ci dans la même situation que le commerçant privé. A l'extérieur, pour l'achat commun, la coopérative se trouve sur le même terrain que le commerce privé. Il y a entre elle et son vendeur le même opposition d'intérêts qu'entre chaque vendeur et acheteur habituel. En dehors d'elle-même la coopérative fait des affaires et cherche le plus bas prix. Mais dès que le produit a passé en la possession de la coopérative, il cesse d'être marchandise au sens économique du mot, car il n'y a plus possibilité de vente, ni possibilité de profit, de gain. Le principe de l'élimination du profit conduit naturellement à une extension toujours plus grande du coopératisme. Il cherche à englober tous les consommateurs, à produire lui-même ce dont il a besoin, à former en un mot une communauté économique complète. Compléter la consommation par la production, produire pour la consommation, telle est la conséquence nécessaire de l'application des principes des sociétés de consommation.

Quelles sont les conséquences directes de ce principe de l'élimination du profit? D'abord l'égalité des droits entre les adhérents et le droit pour chacun d'être admis à faire partie de cet organisme, ensuite l'exclusion de toutes les opérations, de tous les procédés, qui temoigneraient d'une tendance au lucre. Il en ressort les applications suivantes.

1. L'admission à la cooperative ne peut être interdite à personne, ni arrêtée, ni rendue trop difficile. Au contraire, il faut que les familles les plus pauvres puissent faire partie de la coopérative. Clore la liste des adhérents et n'en plus admettre de nouveaux est la négation même du principe des coopératives de consommation. Ici se pose la question: Comment ferons nous pour permettre aux plus pauvres l'entrée de nos sociétés? Il ne faut pas dans ce but renoncer au principe du paiement au comptant, et il faut en même temps trouver un moyen de faciliter aux familles les plus chargées de dettes, les plus misérables le moyen de prendre part à la coopération sans non plus que le principe de l'égalité des droits soit violé. L'avenir résoudra cette question.

2. On ne doit accorder à aucun adhérent un privilège ni une part de bénéfice. Il ressort de cette application pratique de nos principes que les sociétés fondées sous la forme de sociétés par actions doivent être transformées en coopératives pures. L'intérêt sur les parts doit être limité et maintenu bas. Un adhérent qui aurait plusieurs parts pourrait, en cas contraire, obtenir une portion importante du bénéfice. La forme d'une société par actions est doublement dangereuse, car le nombre limité des actions leur permet de s'accumuler entre quelques mains. L'entrée de nouveaux membres est empêchée. La tentation se s'approprier des dividendes est constante.

3. Les excédents doivent être restitués aux adhérents proportionnellement à leur consommation, c'est à dire à la somme de leurs achats. Il n'y a pas d'autre mode de distribution qui soit juste. Avec celui que nous pratiquons, personne ne peut récolter où il n'a pas semé. On ne peut plus vivre du produit du travail d'autrui.

4. Toutes les tendances de lucre doivent être complètement bannies des opérations de la société. Les membres appelés à l'administration doivent joir d'une réputation sans tache et être des économes prudents et avisés. Les indemnités pour leur travail doivent être assez modestes pour qu'elles ne puissent être un objet d'envie.

L'exclusion de toute pensée de lucre a pour conséquence la suppression des falsifications des marchandises ou autres tromperies. Essayer de se livrer à ces pratiques serait se tromper soi-même. Comme la société n'a d'autre but que de fournir à ses adhérents des marchandises de bonne qualité, elle n'a pas de raisons pour tromper.

5. Plus de secrets dans les affaires. L'administration d'une société n'a pas de raison pour cacher quoi que ce soit. Son principe de n'agir qu'en faveur de la communauté économique qu'elle forme est franc; sa façon d'agir sera tout aussi franche, de même que ses calculs, ses bilans et ses livres. Non seulement ses adhérents doivent pouvoir contrôler ses opérations, mais encore le public le pourra, tout comme il peut contrôler celles de l'administration publique. Pas plus qu'il n'y a des secrets entre les adhérents au sujet de l'administration de leur société, pas plus il n'y en aura entre les sociétés et leur fédération, ou entre les différentes fédérations nationales. C'est là un des points qui nous différencie le plus des entreprises commerciales basées sur le profit personnel. Celles-ci sont, en effet, forcées d'avoir des secrets.

6. Tant qu'une coopérative vend à d'autres qu'à ses membres et qu'elle ne restitue pas aux non adhérents l'excédent réalisé sur leurs achats, elle se met au niveau d'une entreprise de commerce ordinaire si petite que soit d'ailleurs la partie de profit véritable qui se retrouve dans la restitution du trop-perçu faite à ses adhérents. La mesure que la loi a imposée aux sociétés allemandes, les sociétés suisses doivent l'introduire de leur propre volonté. La suppression de la vente au public doit avoir pour corrolaire l'entrée facile de tous dans la coopérative.

Lorsque la coopérative aura sur toute la ligne et avec pleine conscience de ce qu'elle fait éliminé tout ce qui lui donne un caractère de lucre, lorsqu'elle se sera complètement libérée de toute forme capitaliste, alors elle prendra le caractère d'une grande famille économique dont les membres n'ont d'autre idée que de s'aider mutuellement. Non seulement ce caractère a une valeur éducative et morale très considérable, car il ennoblit et réveille le sentiment de la solidarité, mais cette transformation de la coopérative en une grande famille économique, lui confère au plus haut degré un caractère d'utilité publique. Ce caractère d'utilité publique atteint dans cet organisme sa forme la plus pure, car il repose sur l'aide mutuelle de tous pour tous, et non sur le devoir de charité individuelle imposée à quelques-uns. Comme nous le montrerons plus tard, toutes les idées suscitées par l'amour du prochain, tous les efforts en faveur de l'éducation et de la science, apanages jusqu'à présent d'une minorité, ont place dans le cadre d'un organisme qui exclut de son sein toute exploitation, qui puise en lui-même toute sa force et tous ses moyens.

Cette élimination de toute tendance au lucre provoque de la part de l'Etat un autre traitement des coopératives. Il faudra que tôt ou tard la question de l'impôt soit résolue de la manière que nous préconisons; il faudra qu'on admette ce point de vue que la ristourne n'est pas un gain, mais une épargne réalisée par les associés achetant en commun les objets dont ils ont besoin. Lorsqu'il sera bien clair que les coopératives portent indubitablement un caractère d'utilité publique, l'Etat ne pourra plus interdire à ses fonctionnaires de faire partie de leur administration. Enfin il y aura lieu de distinguer clairement dans la législation entre les associations qui se bornent à subvenir aux besoins de leurs adhérents et celles qui font acte de commerce, qui réalisent un profit.

Tout dépend donc de savoir si nous voulons éliminer le profit et écarter de notre association toute tendance au lucre. L'application stricte de ce principe nous procurera la force intérieure et extérieure, le développement constant dans l'intérêt du peuple tout entier, le respect croissant de l'opinion publique et la collaboration de tous les hommes de cœur. Plus les consommations saisiront bien ce principe, mieux elles l'appliqueront, plus grand sera aussi leur force d'expansion, plus considérable leur force interne, plus puissants les effets de leur activité.

C'est sur ce point qu'on nous attaque surtout. Les détaillants, petits et grands, n'attaquent pas ceux qui leur font concurrence en travaillant sur le même principe qu'eux, sur le principe du profit. Ils nous attaquent en revanche avec la plus grande vivacité, précisément parce que nous appliquons un principe opposé au leur, parce que nous commençons une ère nouvelle du développement économique.

Ce n'est pas le commerce que nous voulons supprimer; nous voulons le réorganiser. Nous voulons remplir toutes ses fonctions utiles; nous voulons l'appeler à collaborer à l'égalisation de l'offre et de la demande; l'excédent sur un point et le déficit sur l'autre seront mis au service de la collectivité. Il n'y aura d'éliminer que la chasse au profit et tous les phénomènes hideux qu'elle entraîne après elle; il n'y aura d'éliminer dans l'intérêt de tous que la dissipation des forces et des moyens économiques, ainsi que tous les obstacles que rencontrent la production et la distribution des produits.

Notre mouvement en Suisse.

Fontainemelon nous envoie son rapport sur l'exercice 1902/1903. Nous en extrayons les chiffres suivants. Les ventes se sont élevées à fr. 385,042 et l'excédent net à fr. 51,523. Le bilan accuse à l'actif un immeuble fortement amorti et porté en compte pour 26,500 francs, des dépôt en banque et d'autres valeurs pour la somme totale de près de 20,000 francs. La société s'est intéressée entr'autres pour 5500 francs à la construction du tramway électrique du Val-de-Ruz. C'est un bon usage pour les fonds que la société n'emploie pas dans son exploitation; il lui permet de jouer un certain rôle économique. Au passif nous trouvons un capital de 20,000 francs et un fonds de réserve de 50,000 francs. Comme on le voit la société est dans une situation financière prospère. C'est ce qui lui permet de supporter sans peine les 20,800 francs que les clients lui doivent sur carnet.

Nouvelles coopératives. Nos lecteurs auront appris par le compte rendu de l'assemblée de Payerne la fondation à Nyon d'une nouvelle coopérative. Elle a dans son assemblée constitutive du 31 octobre, adopté les statuts-types de l'Union et elle s'affiliera à celle-ci. Nous saluons avec joie cette nouvelle maille dans le réseau des coopératives de notre pays. Il reserre les mailles trop lâches sur les bords du Léman. Il y a d'ailleurs dans la contrée d'autres vides à combler. Espérons que l'exemple de Nyon sera contagieux et que nous verrons bientôt surgir dans le même pays d'autres coopératives.

Dimanche dernier à Perles, près Bienne, la fondation d'une nouvelle coopérative a également été décidée. Des habitants de quelques localités des environs étaient présents à la conférence donnée par M. Pronier et espèrent bientôt pouvoir en faire autant chez eux.

On voit que le mouvement ne s'arrête pas!

Sonceboz-Sombeval nous envoie son deuxième compte-rendu annuel. Les recettes ont passé de 42,000 à 55,500 francs, soit une amélioration de 32 %. Les frais généraux de 4604 francs forment le 8 % du débit, ce qui indique une bonne administration. Sur l'excédent net de 3073 francs il est attribué 786 francs aux différentes réserves, le reste permet une restitution de 5 % aux adhérents. Nous félicitons la société de Sonceboz pour les progrès accomplis. Cependant un bilan serait plus utile que le compte d'exploitation seul pour juger de la situation.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialiät: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in Burg bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben, — Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.



Silberne und goldene Medaillen.

Helvetia
Cichorien-, Kaffee- & Zucker-Essenz
Senffabrikation — Gewürzmühle
Fabriken in
Langenthal, Lotzwyl, Pratteln.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
GALACTINA Kindermehl enthält beste Alpenmilch.
Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung.
20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse, **Fleischbrühsuppenrollen,** Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke **„Herkules"**.
Weinessig, rot und weiß.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie., Seifen- und Sodafabrik
in Lachen-Vonwyl bei St. Gallen.
Spezialitäten: Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel)
Fettlaugenmehl (Marke Schlüssel).

„Dr. Lincks Fettlaugen-Mehl"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. Tägerweilen,
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Remy's Stärkefabriken in Wygmael, Heerdt, Gaillen;
tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"**, Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, Basel.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

F. L. Cailler's Milch-Chocolade
anerkannt die beste.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

J. In-Albon-Lorenz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach**, Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora“, ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon**, sowie Tabak offen und in Paketen.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Zündholz „Marke Krone“, phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Schweiz. Zündholz- und Fettwaren-Fabrik G. Fischer, Fehraltorf. Gegr. 1860. Spezialitäten: Reform-Zündhölzer paraff. und geschwefelt, überall entzündbar, amtl. bewilligt; Phönix-Feueranzünder; Fisch-Wichse; Fisch-Lederfett; Bodenwichse etc.; Speiseessig-Essenz 80% etc.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kemptthal.
Etablissement I. Ranges.
MAGGI's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne etc.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Boßhard, Herrmann & Cie., Riemismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin“, Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern“, Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer etc.

Seifenfabrik „Helvetia“ Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

---

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups etc.
— Großbetrieb. —

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik mit Dampfbetrieb. Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

CONSERVENFABRIK LENZBURG
empfiehlt in bekannt bester Qualität:
LENZBURGER Confituren, Fruchtsyrupe, Gelées,
LENZBURGER Erbsen, Bohnen, Tomaten, Cornichons,
LENZBURGER Delicatess-Sauerkraut, Sauerrüben.
Eigene Produktion des Rohmaterials. Vervollkommnetste Massenfabrikation und daher
— *Billigste Preise.* —

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose. Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Versuchen Sie
CHOCOLAT KLAUS.



Wochen-Bericht

der
Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
mit beschränkter Haftung
zu
Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht“ erscheint wöchentlich in einem Umfange von 24 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) Mark 2.25 pro Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein
Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine
in **Hamburg** (Freihafen), Gröningerstraße 13/17. [19

Das „Genossenschaftliche Volksblatt“

Erscheint von Neujahr ab in vergrößertem Format

ist die Zeitung der Zukunft.

hat eine Auflage von 55,000 Expl.

Abonnementspreis pro Monat **10 Cts.**

wurde von den folgenden **45** Vereinen für sämtl. Mitglieder eingeführt:

Aadorf, Allmendingen, Amriswil, Arbon, Baar, Baden, Balsthal, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Biberist, Burgdorf, Chur, Davos, Delsberg, Dürrenast, Frauenfeld, Freienstein-Rorbas, Huttwil, Kirchberg, Kölliken, Landquart-Fabriken, Langnau, Liestal, Luzern, Muttenz, Mümliswil, Oberburg, Olten, Papiermühle, Rheinfelden, Roggwyl, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Solothurn, Steffisburg, St. Georgen, Töß, Thun, Wald, Wallenstadt, Zofingen, Zug

bietet **jedem Konsumverein** folgende Vorteile:

1. seinen Umsatz erheblich zu steigern,
2. für sich erfolgreich Propaganda zu machen,
3. seine Mitglieder zu treuen Genossenschaftern heranzubilden,
4. die Kaufkraft der Mitglieder in zweckmäßiger Weise auf neue Artikel zu lenken.

gewährt den Vereinen, deren Organ es ist, **das Recht unentgeltlicher Insertion** und zwar beim Abonnement

von	100— 500 Expl.	1/12	Seite,
„	500—1000 „	1/8	„
„	1000—2500 „	1/4	„
„	2500—5000 „	1/2	„
	über 5000 „	1/1	„

Allen Vereinen kann eine ganze Inseratenseite gegen Vergütung der Satzkosten zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.